

# Empfehlungen für Festveranstaltende

Herausgegeben von der Gemeinde Ebikon sowie der jufa - Fachstelle für Jugend und Familie

- ☞ Mit verschiedenenfarbigen **Kontrollbändeli** wird eine Alterseinteilung der Festbesuchenden gemacht. So können unter 16-jährige, 16-18-jährige und über 18-jährige Personen beim Eingang einmal kontrolliert werden und müssen beim Bezug von Alkohol dieses Bändeli vorweisen. Die Bändeli können beim DFI, Seidenhofstrasse 10, 6003 Luzern, Tel. 041 420 13 25 oder im Web unter <http://www.luegsch.net/seiten/bestellungen.php> bestellt und abgeholt werden. Pro Anlass sind 600 Stück gratis. Weitere Exemplare kosten 10 Rappen/Stück.
- ☞ **Schüler/innen-Ausweise** werden oftmals von Jugendlichen gefälscht. Bei der Kontrolle des Alters besser auf andere Dokumente wie Bus- oder Zugsabonnement sowie Führerausweise zurückgreifen.
- ☞ **Sinnvolle Preispolitik:** Mindestens vier Non-Alkoholika, welche pro dl 30 Prozent billiger sind als das billigste Alkoholika. (Bsp: Knutwiler Red; Kombucha, Henniez Passionsfrucht-Kiwi)
- ☞ Attraktive **Alternativen zum Alkohol:** Mindestens einen alkoholfreien Cocktail anbieten.
- ☞ Hinweis auf **Alterslimite und Ausweispflicht auf Plakaten**, Flyern, Inseraten, Internet, etc vermerken. Jugendliche, welche zu jung sind, konsequent nicht einlassen.
- ☞ Professionellen **Sicherheitsdienst** engagieren. Er kann intervenieren, wenn Minderjährige Alkohol trinken oder sich verbotenerweise auf dem Festareal aufhalten.
- ☞ Die beim Fest im Einsatz stehenden Personen (Mitglieder, Mitarbeitenden, Security, etc.) werden über den **Umgang mit alkoholisierten Jugendlichen** informiert.
- ☞ Stark alkoholisierte Jugendliche und Erwachsene **nicht einlassen**.
- ☞ Jugendliche, die am Anlass **unerlaubterweise Alkohol konsumiert** haben, alkoholisiert sind und auffallen, sind auf ihr Verhalten anzusprechen und freundlich, aber bestimmt vom Areal zu weisen. Wenn sie sehr stark alkoholisiert sind, darauf achten, wie sie nach Hause kommen (ev. Begleitperson organisieren). In akuten Fällen von Alkoholisierung einen Arzt oder eine Sanitätsperson beiziehen.
- ☞ **Mineralwasser gratis** oder viel günstiger als die übrigen Getränke abgegeben (evt. Teilssponsoring mit Getränke-Firma vereinbaren).
- ☞ **Wettbewerb:** Nach Mitternacht einen freiwilligen Alkoholtest durchführen. Wer einen Blutalkoholwert von weniger als 0.5 Promille hat, nimmt an einer Verslosung teil oder gewinnt einen Sofortpreis.
- ☞ **Vorbildfunktion:** Wer am Fest arbeitet, trinkt wenig bis keinen Alkohol.
- ☞ Gegen Langeweile **Unterhaltung anbieten** mit Töggelikasten, Dart, etc.
- ☞ **Fahrpläne ÖV** und **Telefonnummern von Taxianbietern** beim Eingang gut sichtbar aufhängen.
- ☞ Eigener **Shuttle-Bus** anbieten vom Festgelände in umliegende Dorfzentren, Bahnhöfe, etc.

## Unterstützung in Prävention, Jugendschutz, alkoholfreie Drinks:



## Gesetzliche Vorschriften zum Jugendschutz

### unter 16 Jahren

- ☞ kein Alkohol
- ☞ nicht alkoholische Getränke wie Bilz, Clausthaler, etc. sind erlaubt, aber nicht sinnvoll



### 16 – 18 Jahren

#### erlaubt:

- ☞ Bier
- ☞ Wein
- ☞ Saurer Most
- ☞ Champagner
- ☞ Sekt
- ☞ Prosecco
- ☞ Bierbasierte Alcopops und aromatisierte Biere (Desperados, Mountain Twister, Salitos, Eichhof Lemon, Eichhof Orange, Cardinal EVE, etc.)
- ☞ Weinbasierte Alcopops (Frizz, Swizly, Strongbow)



### über 18 Jahren

#### erlaubt:

- ☞ Spirituosen (Jägermeister, Martini, Whisky, Bacardi, Gin, Wodka, Underberg, etc.)
- ☞ Kaffee Schnaps, Holdrio
- ☞ Mischgetränke (Wodka-Red Bull, Caipirinha, etc.)
- ☞ Spirituosenbasierte Alcopops (Smirnoff Ice, Bacardi Breezer, Twist Vodka, Campari Mixx, etc.)

